

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Eitorf sowie den Kommunen Much, Hennef und Windeck über die Durchführung von Rentenangelegenheiten und weiteren zu erfüllenden kommunalen Sozialversicherungsangelegenheiten“.

Zwischen der Gemeinde Eitorf sowie den Kommunen Much, Hennef und Windeck ist aufgrund der §§1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkG NRW), in der zurzeit gültigen Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit Datum vom 30.11.2021 gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 Nr. 2 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt und in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises am 04.12.2021 im General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, der Bonner Rundschau und der Rhein-Sieg-Rundschau bekannt gemacht.

Hierdurch ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 GkG NRW i.V.m. § 9 des Vereinbarungstextes am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW weise ich auf die durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführte Veröffentlichung hin.

Windeck, 15.12.2021

gez. Gauß
(Bürgermeisterin)